

Ordnung über die Zulassung zum Studium in den Bachelor-Studiengängen der Fakultät I -Elektro- und Informationstechnik der Fachhochschule Hannover

Besonderer Teil (ZulO-BA, Tl. B)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Teil der Zulassungsordnung /ZulO-BA, Tl. A) vom 12.6.2006 für grundständige, örtlich zulassungsbeschränkte Bachelor-Studiengänge der Fachhochschule Hannover.

§ 2

Auswahlverfahren

- (1) Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß Quotierung (§ 4 Hochschul-Vergabeverordnung) und Bevorzugte Auswahl (§ 6 Hochschul-Vergabeverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 90 % nach dem besonderen Auswahlverfahren der Hochschule und zu 10 % nach Wartezeit vergeben.

Die nach Auswahlverfahren zu vergebenen Studienplätze werden nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung vergeben.

- (2) Es wird eine Ranglisten gebildet. Bei Ranggleichheit gilt § 13 der Hochschul-Vergabeverordnung.

§ 3

Besondere Auswahlverfahren

Eine erfolgreich abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung verbessert die Gesamtbewertung um eine halbe Notenstufe (0,5). Dies gilt auch für Studierende aus dem dualen Studienkonzept der Fakultät I – Elektro- und Informationstechnik.

§ 4

Zulassung und Immatrikulation

Zulassung und Immatrikulation regelt der Allgemeine Teil (ZulO, Tl. A).

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Beschluss durch den Senat am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Hannover in Kraft.